

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Verfügung**

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes/ des Bescheides vom 21.09.2026  
der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

An                   **Herrn  
Ralf Sven Wirtz  
Köhlerhofweg 22  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

da der Aufenthalt der oben genannten Person/-en nicht ermittelt werden konnte/-n, erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung des

**Schriftstückes/ Bescheides vom 21.09.2026 Az.: 02.52333.1**

gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Schriftstück/ der Bescheid vom 21.09.2026 kann von der betroffenen Person bei der

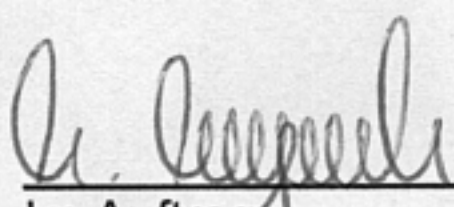
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Bürgerbüro  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22.09.2026

  
\_\_\_\_\_  
Im Auftrag  
Merzenich